

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2024**

A. Kostenart

Bezeichnung		Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	0	0	75.806
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.137.900	1.023.500	963.500
3.	Abschreibungen	629.196	581.244	579.191
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	15.517	16.474	15.517
5.	Abwasserabgabe an das Land	19.744	14.713	14.713
6.	Verwaltungskosten	79.351	85.869	74.643
Gesamtkosten der Entwässerung		1.881.708,00	1.721.800,00	1.723.370

zu 1.: Laut aktueller Rechtsprechung des OVG verzichtet die Gemeinde Havixbeck auf die Erhebung von kalkulatorischen Zinsen (Siehe auch VO-098-2022)

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 1.137.900 EUR für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	840.000	780.000	710.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	34.000	32.500	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	13.900	11.050	8.500
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	224.000	247.000	190.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	26.000	39.000	30.000
Gesamtkosten	1.137.900	1.109.550	963.500

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2024: 840.000 € Beitragsveranlagung des Lippeverbandes

In der Sitzung des Umweltausschusses im September 2023 informierten Vertreter des Lippeverbandes anhand einer Power-Point-Präsentation u.a. über die erforderlichen Reinvestitionen.

Danach ist die Erneuerung älterer Anlagenteile (Zulaufschnecken, Rechen, Sandfang/ Sandklassierer, Maschinenteknik, BHKW und Heizungsanlage u.a.) abgeschlossen.

Der Beitrag in Höhe von 840.000 € angeglichen worden. Aufgrund der hohen Investitionen ist in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Anpassung des Beitrages zu erwarten.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2024 224.000 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird gemäß eines Spülplanes ein Teil des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -reparatur: 184.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜWVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 80.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 80.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2024 26.000 €

Im Rahmen der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2023 bis 2028 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen und fortzuschreiben. Weiter sind die Einleitungssteckbriefe in überarbeiteter Form dem aktuell gültigen ABK hinzu zu fügen. Der Spülplan für das gesamte Kanalnetz ist zu überarbeiten. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisansträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen.

Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VO/053/2022).

zu 3.: **Abschreibungen – Ansatz 2024 629.196,- €**

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 15,2 % gestiegen (Vorjahr 6,3%). Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage

zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.

zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 79.351 EUR veranschlagt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	840.000	717.276	122.724
Pumpwerke und Kompressoren	34.000	28.000	6.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	13.900	13.300	600
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	184.000	92.000	92.000
Ingenieurleistungen	26.000	15.000	11.000
Erschwererbeiträge	15.517	6.356	9.161
Abwasserabgabe	19.744	19.744	0
Verwaltungskosten	79.351	39.676	39.674
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	89.389	48.905	40.484
Schmutzwasserkanäle	214.170	214.170	0
Regenwasserkanäle	210.255	0	210.255
Pumpwerke	24.814	21.434	3.380
Regenbecken	33.461	0	33.461
Grundstücksanschlussleitungen	57.107	23.456	33.651
Gesamtkosten	1.881.708	1.259.316	622.390
		66,92%	33,08%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0
Gebührenbedarf	1.880.207,85	1.257.816,14	622.390,21

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge beläuft sich auf rd. 470.000m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasst rd. 40.000m³ (Gesamtjahresmenge: 510.000m³).

Um die Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser so gering wie möglich zu halten wird der Überschuss aus dem Jahre 2020 in Höhe von 39.759 € sowie ein Anteil von 70.000,-€ aus der Überdeckung aus dem Jahr 2021 verrechnet.

Die Verteilung der Kosten (1.257.816 €) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (510.000m³) führt damit zu einem Gebührensatz von 2,25 € je m³ Frischwasserverbrauch.

Um die Erhöhung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser so gering wie möglich zu halten wird der Überschuss aus dem Jahre 2020 in Höhe von 37.162 € verrechnet.

Durch Umlage der somit angepassten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (622.390 €) auf die abflusswirksame Gesamfläche (1.295.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,45 € je m² abflusswirksame Fläche.

Gebührenbedarf in € / 2024	1.257.816	622.390
Überdeckung 2020	109.759	37.162
Frischwasserverbrauch in m ³	510.000	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.295.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	2,25	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,45

Aufgestellt:

Havixbeck, 15.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Huesmann

Anlagen:

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.